Derjenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, durch Vermittelung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß" — wird mit Haft bestraft. Diese ganz unzureichende Bestimmung des Strafgesetzbuches wird in dem nun bald in Kraft tretenden Bürgerlichen Gesetzbuch zweckmäßig durch § 6 Ziffer 3 wie folgt ergänzt: „Wer infolge von Trunksucht seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag oder sich oder seine Familie der Gefahr des Nothstandes aussetzt oder die Sicherheit Anderer gefährdet" — kann entmündigt werden. Genau dieselbe Bestimmung enthielt der unerledigt gebliebene Trunksuchts-Gesetzentwurf, indem er hinzufügte: „Der Entmündigte erhält einen Vormund ... der Vormund kann den Bevormundeten mit Genehmigung der Vormundschaftsbehörde in eine Trinkerheilanstalt unterbringen. Macht der Vormund von dieser Befugniß ungeachtet eines vorliegenden Bedürfnisses keinen Gebrauch, so kann die Unterbringung von der Vormundschaftsbehörde angeordnet werden." — Die Zwangsheilung der Trinker in Verbindung mit ihrer Entmündigung ist überaus wichtig. Denn nur ein verschwindender Theil der Trunksüchtigen sucht freiwillig geeignete Heilanstalten auf, und von diesen Wenigen verbleibt nicht die Hälfte lange genug darin. Die Zwangsheilung ist ferner zugleich wirksamer, als die Festsetzung einer Geld- oder Haftstrafe für Trunksüchtige. Eine solche Strafe, nämlich eine Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder Haft bis zu 14 Tagen, war gleichfalls in dem unerledigten deutschen Trunksuchtsgesetze für Denjenigen vorgeschlagen, der „in einem selbstverschuldeten Zustande Aergerniß erregender Trunkenheit an einem öffentlichen Orte betroffen wird." Auch wer mit Fr. Paulsen die Freiheit, sich zeitweilig in einen Zustand des moralischen und intellectuellen Irrsinns zu versetzen, nicht zu den allgemeinen Menschenrechten zählt, braucht jene Strafbestimmung gegen öffentliche Trunkenheit nicht ohne Einschränkung zu billigen. Paulsen führt in seiner Ethik in dieser Beziehung u. A. das Nachstehende aus: „Außer der Ungerechtigkeit oder Schädlichkeit giebt es noch einen entscheidenden Grund gegen ein Gesetz, das ist seine Unwirksamkeit. Es steht nun zu fürchten, daß ein Strafgesetz gegen die Trunksucht, wie gegenwärtig die Dinge liegen, ziemlich unwirksam bleiben würde; es würde zur Verbesserung der Sitten — und das wäre doch das Ziel — nicht viel vermögen. Die Wirksamkeit würde wesentlich davon abhängen, ob es der Bestrafung gelänge, der Trunkenheit in der öffentlichen Meinung den Charakter des Schimpflichen aufzudrücken, den sie jetzt nicht hat. Es scheint mir aber sehr fraglich, ob sie das erreichen kann, so lange die öffentliche Meinung nicht blos der unteren Classen, sondern auch der sogenannten guten Gesellschaft die Sache so leicht nimmt."

β. **Berlin**, 17. November. (Polnische „Blutopfer".) Der „Kuryer Poznanski", das Organ der Posener katholischen Geistlichkeit, schildert in einer Zuschrift aus der Rheingegend die Verhältnisse der „polnischen" Volksschullehrer, die aus dem Osten nach dem Westen versetzt wurden. In der Zuschrift wird, wie wir der „Ostmark" entnehmen, u. A. Nachstehendes gesagt: „Es schwillt einem die Brust, wenn man sehen muß, wie die polnische Mutter .. unter den Fremdlingen gleich einer Adlerin ihre Kinder behütet, um sie späterhin hinsichtlich der Liebe zu unseren Idealen dem (polnischen) Vaterlande rein wie Krystall zu übergeben ... Die Männer folgen ihrem Beispiele, indem sie an dem Grundsatze festhalten: ich bin als Pole versetzt worden, der Schulbehörde ist es bekannt gewesen, daß sie in meiner Person einen Polen angenommen; ich habe daher keine Veranlassung, meine Nationalität zu verleugnen, und weil ich dieselbe offen bekenne, so habe ich auch die Verpflichtung, meine Kinder polnisch zu erziehen ... Von diesen ist ein kleiner Theil nach dem Großherzogthum zurückgekehrt und unsere Nation gerettet worden." — Doch nicht alle polnischen Kinder sind nach Posen zurückgekehrt, manche haben sich — mit Deutschen verheirathet! Dieses Verbrechen brandmarkt der „Kuryer" auf das Wuchtigste mit folgenden Worten: „Ein Blutopfer brachten manche polnische Eltern dem deutschen Moloch dadurch, daß sie ihre Töchter an deutsche Männer verheirathet haben." Aus dem vorstehenden kurzen, aber inhaltreichen Satze geht wieder unwiderleglich hervor, daß dem Nationalpolen die Religion hinter der Nationalität weit zurücksteht; ihm ist der Deutsche schlechtweg der Feind, gleichviel ob er Protestant oder Katholik ist. Das sollte endlich auch die deutsche klerikale Presse einsehen, die immer noch davon fabelt, daß es beim Kampfe gegen das Polenthum nicht um Germanisirung, sondern um Protestantisirung sich handle. Im Uebrigen theilen wir die Wißbegierde der „Ostmark", die gern erfahren möchte, ob Erzbischof von Stablewski, der Oberhirt auch deutscher Katholiken, der Ansicht seines Organs ist, daß die Ehe zwischen Polen und Deutschen für die Polen ein dem deutschen Moloch dargebrachtes Blutopfer sei.

* **Berlin**, 17. November. Für eine Verstärkung der Schutztruppe in Kamerun tritt die „Köln. Ztg." anläßlich der nicht mehr zu bezweifelnden Ermordung des Leutnants von Queis ein, indem sie schreibt: Für die Verwaltung und die Volksvertretung ergiebt sich aus diesem Unfall, wie auch aus den Plünderungen der Buli bei und hinter Kribi eine beherzigenswerthe Lehre, daß die vorhandenen Streitkräfte nicht genügen, um die Sicherheit im Schutzgebiete zu verbürgen. Daß, wenn die Schutztruppe auf einem Zuge begriffen, auf die Polizeitruppe kein Verlaß ist, beweist der Versuch der Empörung des kleinen Commandos von Buëa im Januar dieses Jahres. Diese Leute machen nicht, wie die Schutztruppe, eine vollständige militärische Schulung durch und sollen es auch nicht. Anderseits kommen Fälle vor, wie der Feldzug nach Tibati, wo zur Herstellung friedlicher Zustände die ganze Schutztruppe anziehen muß. Die vorübergehende Stärke von 450 Mann, auf welche sie damals gebracht worden, ist nicht einmal genügend für die Möglichkeiten gewesen, deren man sich im weiten Hinterlande versehen muß. Wie seinerzeit aus Kamerun berichtet wurde, hätte man in einer englischen Colonie einen Feldzug dieser Art nur mit einigen Tausend Mann unternommen. Er ist zum Glück gut abgelaufen. Nun gilt es aber Ruhe und Ordnung auf die Dauer in dem neu erschlossenen Gebiet zu sichern. Es ist an dem durchaus geeigneten Puncte Joko eine Militärstation errichtet worden, von der aus einerseits Ngaundere, anderseits Tibati und Ngami sich übersehen lassen. Daher wird ein Theil der Schutztruppe wohl dauernd in Joko, wie schon ein anderer in Jaunde, zurückbleiben müssen. Wir dürfen doch das Vertrauen haben, daß vorgeschobene Posten nicht mehr, wie in frühern Jahren, ohne Ersatz wieder eingezogen werden, wo deren Nothwendigkeit einmal anerkannt worden ist. Ergiebt sich schon aus diesen Verhältnissen die Dringlichkeit einer starken Vermehrung der Schutztruppe, so muß anderseits jedes militärische Unternehmen, das sich in der Zukunft als nothwendig erweisen wird, ohne die Befürchtung ausgeführt werden können, daß in Gegenden, die hart an der Küste und im Rücken der Schutztruppe liegen, Beutezüge losgehen, bei denen das Leben der Weißen stark bedroht ist. Wie die Dinge jetzt stehen, durfte uns ein erfahrener Ansiedler aus Kamerun wohl schreiben, daß in Kribi Dinge möglich sind, die sich seit der Niederwerfung des Araberaufstandes in Ostafrika nicht mehr ereignen können, so nahe an der Küste.

⊙ **Berlin**, 17. November. (Telegramm.) Der **Kaiser** erledigte gestern im Laufe des Nachmittags Regierungsgeschäfte, empfing gegen 8 Uhr den General Grafen Hülsen-Häseler, welcher sich zum Commandeur der I. Garde-Infanterie-Brigade ernannt meldete, begrüßte darauf die von Primkenau eingetroffene Prinzessin Amalie von Schleswig-Holstein und hörte nach der Abendtafel die Vorträge des Justizministers Schönstedt und des Ministers des Innern, Freiherrn von Rheinbaben. Zur Abendtafel bei dem Kaiserpaar waren außer sämmtlichen vorher genannten Herrschaften geladen Wirkl. Geh. Rath Dr. von Lucanus und Generalleutnant Freiherr von Bissing mit Gemahlin. Heute Morgen um 8 Uhr traten, wie bereits gemeldet, der Kaiser und die Kaiserin mit den Prinzen August Wilhelm und Oskar die Reise zunächst nach Kiel an.

⊙ **Berlin**, 17. November. (Telegramm.) Der **Kaiser** hat auf Antrag des Erbgroßherzogs von Oldenburg als Ehrenvorsitzenden der Schiffbautechnischen Gesellschaft das Protectorat über diese Gesellschaft zu übernehmen geruht.

⊙ **Berlin**, 17. November. (Telegramm.) Der Contre-Admiral Freiherr **von Bodenhausen** hat am 15. d. M. die Geschäfte als Inspecteur des Torpedowesens übernommen.

C. H. **Berlin**, 17. November. (Privattelegramm.) Im **Etat des Reichspostamts** ist die Einnahme auf 393 452 930 ℳ veranschlagt, also um 33 004 320 ℳ mehr als im Vorjahre. 1719 etatsmäßige Stellen für Beamte und 3213 Stellen für Unterbeamte sollen neu geschaffen werden.

— Ueber die Stellung des Centrums zur Flottenfrage sagt ein von den größeren klerikalen Blättern wiedergegebener Artikel einer Partei-Correspondenz:

Was nun auch schließlich herauskommen mag, als undenkbar muß es betrachtet werden, daß der Reichstag sich auf ein bis 1917 reichendes Flottengesetz einlasse. Ebenso undenkbar dürfte es sein, daß er sich abermals auf einen Flottenplan gesetzlich festlegen lasse, auch ohne Termin-Bestimmung. Das Einzige, wozu er sich unserer Ansicht nach verstehen könnte, wäre die Rückkehr zur alljährlichen Bewilligung der Ausgaben für Schiffsbauten, ohne irgend welche Verpflichtung in Bezug auf den Umfang der zu schaffenden Flotte und den Termin ihrer Fertigstellung. Aber auch da stände zunächst noch das Flottengesetz im Wege.

Dies deutet immerhin auf die Neigung hin, zu einer Verständigung über die Flottenverstärkung mitzuwirken.

— Ein Cursus für Medicinalbeamte ist in den letzten Wochen an allen hygieinischen Instituten des deutschen Reiches und am hiesigen Institut für Infectionskrankheiten abgehalten worden. Die Leitung hatten überall sachverständige Bakteriologen. Behandelt wurden, einer Forderung der Pestconferenz entsprechend, in erster Reihe die Aetiologie und Bekämpfung der Pest sowie der anderen Infectionskrankheiten, wie Cholera, Unterleibstyphus und Ruhr. Diese Demonstrationscurse sollen die Medicinalbeamten in den Stand setzen, in ihrem Bezirk etwa auftretende Seuchen rasch und sicher zu erkennen und in Gemeinschaft mit Bakteriologen zweckmäßige Maßregeln zur Bekämpfung unverzüglich zu treffen. Es wird so möglich sein, einheitliche Maßregeln zur Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten zu tr[illegible]en. Am hiesigen Institut für Infectionskrankheiten wurd[illegible] der Cursus vom 6. bis 11. d. M. unter Leitung von [illegible]or Dr. Frosch abgehalten, der zum Studium der Pest [illegible]lich Oporto besucht hat. Theilnehmer waren zwei [illegible]ungsmedicinalbeamte von Potsdam und Frankfurt a. [illegible] zwei Medicinalassessoren des hiesigen Polizeipräsidium[illegible]

⊙ **Kiel**, 17. November. [illegible]elegramm.) Die kaiserlichen Prinzen sind heute Nachmittag aus Plön hier eingetroffen, um den Kaiser und die Kaiserin zu empfangen.

* **Oldenburg**, 16. November. Der Großherzog von Oldenburg hat dem Hilfscomité für die verwundeten Boeren 100 ℳ überwiesen.

* **Osnabrück**, 16. November. Zum Falle Weingart wird dem „Hann. Cour." von einem hannoverschen Geistlichen geschrieben:

Weiß die hannoversche Kirchenbehörde nicht ganz genau, daß, gering veranschlagt, Dutzende ihrer Pastoren im Wesentlichen genau so stehen und im Grunde nicht anders predigen wie Weingart? Moralisch trifft das Urtheil gegen Weingart nicht einen, sondern Hunderte. Will man den einen strafen und die anderen laufen lassen?! Das wäre ein heilloser Widerspruch, der unsere Kirche bis in den Grund demoralisiren müßte. Gerade die liberalen Geistlichen fordern in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der Gemeinden Klarheit. Entweder — oder. Soll eine welfisch-particularistische Orthodoxie die absolute Alleinherrschaft und Alleinberechtigung in der Kirche haben, dann sei man consequent, dann bringe man noch einige Dutzend Pastoren auf den Scheiterhaufen. Thatsächlich scheint dazu auch einige Neigung zu bestehen. Den Candidaten, die sich für den Weihnachtstermin zum zweiten Examen gemeldet haben, ist vom Consistorialrath D. phil. Meyer als wissenschaftliche Arbeit das Thema gegeben — lange Zeit hat man seit dem Falle von Lüpke es vermieden, auf Controverspuncte die Candidaten hochnothpeinlich zu untersuchen —: „Wie beweist sich das vere resurrexit des III. Art. aus der heiligen Schrift?" Da wird sich zugleich eine erwünschte Gelegenheit bieten, die Schafe von Böcken zu scheiden und Candidaten in schwere Gewissenskämpfe zu bringen.

Der „Hann. Cour." fügt dieser Zuschrift hinzu, daß bereits Schritte unternommen worden seien, ein gemeinsames Vorgehen der liberalen Pastoren in die Wege zu leiten.

* **Bielefeld**, 16. November. Die Auflösung der Schuhmacher-Zwangsinnung wurde in diesen Tagen hier beschlossen. Für den Beschluß stimmten 138 Meister, gegen die Auflösung war nur 1 Stimme.

w. **Sondershausen**, 17. November. Den gestern zusammengetretenen Landtag eröffnete Staatsminister Petersen mit einer Ansprache. Er constatirte, daß die steigenden Ausgaben durch die ordentlichen Einnahmen gedeckt würden und man in der Lage sei, in Folge der höheren Eingänge der Einkommensteuer, für die untersten Stufen bis 1500 ℳ einige Erleichterungen vorzuschlagen. Weiter ist eine allgemeine Aufbesserung der Gehälter der Staatsbeamten und der Volksschullehrer in Aussicht genommen, endlich sollen an Gemeinden Zuschüsse zu Schulbauten, Wasserleitung, Separationen gegeben werden. Eine Vorlage bezweckt die Aufhebung des aus dem vorigen Jahrhundert stammenden Sabbath-Edictes. Die Hauptthätigkeit des Landtags wird sich auf die Erledigung des Etats erstrecken.

th. **Eisenach**, 16. November. Das Staatsministerium hat es abgelehnt, das vor mehreren Monaten von den hiesigen Gemeindebehörden angenommene Ortsgesetz, betreffend die Wanderlager, nach dem diese täglich mit 100 ℳ besteuert werden sollten, dem Großherzog zur Bestätigung vorzulegen. Der Gemeinderath hat nunmehr, einer Anregung des Ministeriums folgend, beschlossen, die Steuer auf 50 ℳ herabzusetzen, außerdem sollen für jeden Gehilfen 25 ℳ täglich erhoben werden.

th. **Coburg**, 16. November. In dem heute wieder eröffneten Landtag hat Geh. Staatsrath v. Wittken, die Etatsberathung möglichst sofort wieder aufzunehmen, da sich das Fehlen eines Etats in der Staatsverwaltung empfindlich geltend mache. Auch andere Gesetze harren noch der Erledigung. Eingegangen sind bereits mehrere Vorlagen, unter diesen eine solche, die die Pensionsverhältnisse der Wittwen und Waisen der Geistlichen regelt und eine weitere, die Mittel für die Vorarbeiten zum Eisenbahnbau Oeslau-Schalkau-Oelze fordert. Die Frage des Abgeordneten Heusinger, ob die im gemeinschaftlichen Landtag vom Minister v. Strenge versprochene Erklärung des Coburger Domänendepartements über die Mitwirkung des Speciallandtages in Domänenangelegenheiten beim Landtag bereits eingegangen sei, verneint der Präsident mit dem Bemerken, hoffentlich genüge die Anfrage, um den Eingang der Erklärung zu beschleunigen.

* **Bonn**, 16. November. Bei der heutigen Stadtrathswahl zweiter Abtheilung siegten die Candidaten der liberalen Partei Commerzienrath Guilleaume, Dr. F. A. Schmidt und Dr. Robert Weber gegen die klerikalen Candidaten.

* **Wiesbaden**, 16. November. Bei den heutigen Stadtverordnetenwahlen zur ersten Classe siegte die nationalliberale Liste der vereinigten Parteien. Die Liste der bürgerlichen Opposition erhielt 24 Stimmen.

* **Karlsruhe**, 16. November. Die Fürstin Marie von Leiningen, die Schwester des Großherzogs von Baden, ist nicht unbedenklich erkrankt. — Wie verlautet, wird das Centrum bei der in Pforzheim nothwendig gewordenen Reichstagsersatzwahl keinen eigenen Candidaten aufstellen. In diesem Falle kann man wohl annehmen, daß die Centrumsstimmen wieder einmal zu Gunsten der Socialdemokraten abgegeben werden.

⊙ **Karlsruhe**, 17. November. (Telegramm.) Bei der gestrigen Wahl von 33 Abgeordneten zur Zweiten Kammer wurden, wie jetzt feststeht, gewählt 13 Nationalliberale, 10 Mitglieder des Centrums, 4 Demokraten, 4 Socialdemokraten, 1 Conservativer und 1 Vertreter des Bundes der Landwirthe. Die gesammte Zweite Kammer setzt sich nunmehr wie folgt zusammen: 23 Nationalliberale, 22 Mitglieder des Centrums, 7 Demokraten, 7 Socialdemokraten, 2 Conservative, 1 Vertreter des Bundes der Landwirthe und 1 Antisemit. — In die Erste Kammer wurden berufen: Oberlandesgerichtspräsident a. D. Schneider, Prof. Engler von der technischen Hochschule, Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Schenkel, der badische Gesandte in München Freiherr v. Bodman, die Geheimen Commerzienräthe Diffené und Sander und die Commerzienräthe Scipio und Kraft.

Oesterreich-Ungarn.

Quotenfrage; Parlament.

W. **Wien**, 17. November. (Telegramm.) Wie die „Neue Freie Presse" berichtet, sind heute früh Jaworski und Kathrein zum Kaiser nach Pest berufen worden und werden in besonderen Audienzen empfangen werden. Man bringt die Berufung sowohl mit der Quotenfrage, wie mit der allgemeinen Lage in Zusammenhang.

* **Wien**, 17. November. (Telegramm.) Bei Berathung der Vorlage über die Aufhebung des Zeitungs- und des Kalenderstempels betonen mehrere Redner die Nothwendigkeit einer Reform der Preßgesetzgebung. Abgeordneter Dzieduszycki greift die Regierung an und erklärt, das Votum des Polenclubs für die Regierungsvorlage bedeute kein Vertrauensvotum für die Regierung. Auch der Abgeordnete Ey wendet sich gegen die Regierung. Er sagt, die Regierung wolle die Aufhebung des Zeitungsstempels nur, um die Mehrheit zu unterdrücken. Während der Rede des Abgeordneten Ey entsteht infolge von Zwischenrufen der Antisemiten und Schönerianer großer Lärm. Nach weiterer Debatte wird die Vorlage in zweiter und dritter Lesung angenommen.

* **Pest**, 17. November. (Telegramm.) In einer gemeinsamen Conferenz der Quotendeputationen richteten die Mitglieder der ungarischen Quotendeputation an die der österreichischen die Aufforderung, es möge von österreichischer Seite eine bestimmte Ziffer unter 35 genannt werden, die der weiteren Verhandlung als Grundlage dienen könnte. Die Antwort der österreichischen Quotendeputation wird voraussichtlich in einer zweiten gemeinsamen Conferenz, die heute Abend 6 Uhr abgehalten werden soll, ertheilt werden.

Frankreich.

Das Kammervotum für das Cabinet Waldeck-Rousseau.

* **Paris**, 17. November. (Telegramm.) Nach dem amtlichen Sitzungsprotokoll ergab die gestrige Abstimmung in der Kammer 317 Stimmen für die Regierung und 212 gegen sie. 34 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung, darunter der Präsident Deschanel, Ribot und Schneider, der Besitzer der Werke in Le Creuzot. Für die Regierung stimmte der größte Theil der Social-Radicalen und der Socialisten, sowie 88 fortschrittliche Republikaner, gegen die Regierung die Ralliirten, Nationalisten und Antisemiten, ferner 93 fortschrittliche Republikaner von der Anhängerschaft Méline's und 8 Radicale, darunter Cavaignac, und 6 Socialisten. 18 Deputirte fehlten. Die republikanischen Blätter heben mit lebhafter Befriedigung hervor, daß die gestrige Abstimmung der Regierung ungewöhnliche Autorität verleihe. Die große Mehrheit habe selbst die kühnsten Erwartungen übertroffen. Der gestrige Tag bedeute die endgiltige Niederlage der Politik Méline's, hinter dem nur die Nationalisten und Monarchisten ständen. Die conservativen Blätter erklären, die Regierung habe zwar die Kammer, nicht aber das Land für sich. Das Ministerium verdanke seinen Sieg nur dem Umstande, daß Niemand Sehnsucht habe, vor Beendigung des Processes vor dem Staatsgerichtshof das Erbe Waldeck-Rousseau's anzutreten.

Amnestie.

* **Paris**, 17. November. (Telegramm.) Ministerpräsident Waldeck-Rousseau begab sich heute Nachmittag nach dem Senatspalaste zu einer Besprechung mit dem Amnestie-Ausschusse. Nach dem Vorschlage des Ministerpräsidenten soll die Amnestie die mit dem Processe Dreyfus in Verbindung stehenden Angelegenheiten, das heißt die Sachen Zola, Henry und Picquart, umfassen. Ein Senator beantragte, auch den Complot-Proceß in die Amnestie einzubegreifen. Der Ministerpräsident hielt dem entgegen, daß der Augenblick nicht hierzu geeignet sei. Der Ausschuß vertagte die Beschlußfassung.

Dänemark.

Folkething.

* **Kopenhagen**, 17. November. (Telegramm.) In der heutigen Sitzung des Folkethings brachte der Minister des Innern, de Bardenfleth, eine Vorlage über die Errichtung einer Dampffähr-Verbindung zwischen Gjedser und Warnemünde ein, die im Wesentlichen mit der im vorigen Jahre vorgelegten, aber nicht fertig berathenen Vorlage übereinstimmt.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Colonial-Nachrichten.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika. Der Ingenieur G. Sell und der Techniker Zieme reisen zur Verwendung bei der Usambarabahn demnächst nach Tanga ab. — Der für die Stelle des Zollinspectors angenommene badische Finanzpraktikant Göpfrich ist nach Dar-es-Salaam abgereist. — Der Baumeister Tobsen ist nach Tanga abgereist, um die Leitung des Baues der Usambarabahn zu übernehmen. — Der Sergeant Pelzer hat die Wiederausreise und der Unterofficier Giese die Ausreise in das Schutzgebiet angetreten.

Kamerun. Der dem kaiserlichen Gouvernement zugetheilte Amtsvorsteher v. Buchka ist nach Kamerun abgereist. — Der Hauptmann und Compagniechef von Besser, Leutnant von Petersdorf-Campen und Sergeant Gewalt sind nach dem Schutzgebiet abgereist.

Südwestafrika. Der zum Auswärtigen Amt commandirte Leutnant Doering à la suite des Magdeburgischen Pionier-Bataillons Nr. 4 reist nach Südwestafrika ab. — Der für Gibeon angenommene Gouvernementslehrer Herlyn ist nach dem Schutzgebiete abgereist. — Der Magazinverwalter Gollhofer tritt demnächst nach dem Schutzgebiete ab. — Der Zahlmeisteraspirant Hänisch, der Feldwebel Kunde, der Sergeant Bielert und die Unterofficiere Schmidt und Busch sind mit Heimathsurlaub bezw. behufs Entlassung in Deutschland eingetroffen.

Sozojodol- (patentamtlich geschützt) **Schnupfen-Pulver** behebt b. Schlafen d. unangen.
Schnarchen,
bewährt sich ferner gegen **Schnupfen** (auch Stockschnupfen), **veraltete Nasen-Rachen-Katarrhe**, behebt den
üblen Geruch aus Mund oder Nase.
Aerztlich sehr warm, auch gegen andere Erkrankungen der Nase und des Rachens empfohlen. — Zu beziehen durch die Apotheken: 1/1 Dose 50 Pfg., 1/2 Dose 35 Pfg. — Alleiniger Fabrikant: **H. Trommsdorff**, chemische Fabrik, Erfurt. (Zusammensetzung: 7% dijodparaphenolsulfos. Zink, Menthol und Milchzucker.)

Weinrestaurant
Palast-Hôtel, Ritterstraße.
Diners ℳ 1.50 u. ℳ 2 nach Wahl von 12 bis 3 Uhr, reichhaltige Abendkarte in 1/1 und 1/2 Portionen, anerkannt vorzügliche Küche.
G. Herbold.

Illustrirter Deutscher Kolonial-Abreiss-Kalender. Preis 1,50 ℳ

Auskunfts-Bureau „Vorsicht"
Gegr. 1869. **F. Vetterlein Nachf.**, Gegr. 1869.
Leipzig, Ritterstraße 8, I., Fernsprecher Nr. 812.
Ertheilt Auskünfte auf das In- u. Ausland prompt u. gewissenhaft.

„Standard"-Glühkörper Königsplatz 4, 1. Etage.

NÄHRSALZ TROPON
KRAFTNAHRUNG
vereinigt den hohen Nährwerth von Tropon mit den Wirkungen der physiologischen Nährsalze, die zum Aufbau aller Gewebe, insbesondere der Knochen unerlässlich sind und die besonders wichtig werden, wenn Gehirn, Rückenmark und Nervensubstanz wesentlichen Kräfteverbrauch erlitten haben. Nährsalz-Tropon hat den 5—7fachen Nährwerth wie Fleisch und Eier.
Vorräthig in Apotheken und Drogengeschäften.
Tropon-Werke, Mülheim-Rhein.

Carl Flatau, Leipzig,
Specialgeschäft
für alle „feineren" Cigarrenfabrikate, gegr. 1883
Jede Originalkiste trägt meine patentamtlich eingetragene Schutzmarke
„Mit offenem Visir"
oder vollausgeschrieben den Namen des betr. Fabrikanten.
Hauptgeschäft: **Goethestrasse 5.**
Filialen: Lortzingstr. No. 1 u. Peterssteinweg 10.

Auer-Licht Glühkörper, 60 ₰, empfehlen **H. Hanisch & Co.**, Naschmarkt, Alte Börse, Plagwitz, Friedrichstraße 8.

„Steinlicht Glühkörper"
in Prima-Qualität. Verkauf und Versandt ab Fabriklager **Hallesche Straße 5.** Fernspr. 3766.

Israelitische Religionsgemeinde zu Leipzig.
Gottesdienst Sonnabend, 18. November, früh 8½ Uhr, Jugendgottesdienst Nachm. 2¾ Uhr.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

Expedition des Leipziger Tageblattes . . . . . Nr. 222.
Redaction des Leipziger Tageblattes . . . . . " 153.
Buchdruckerei des Leipziger Tageblattes (E. Polz) . " 1173.
Otto Klemm's Sortiment (Alfred Hahn), Filiale: Universitätsstraße 3: 4046.
Louis Lösche, Filialen des Leipziger Tageblattes: Katharinenstraße 14: 2935. Königsplatz 7: 3575.

Auskunftsstelle für See-Schifffahrts- und Reise-Verkehr. Relief-Weltkarte der Hamburger Rhedereien: F. W. Graupenstein, Blücherplatz 1. Unentgeltliche Auskunftsertheilung: Wochentags 9—12 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags.
Patent-, Gebrauchsmuster- u. Marken-Auskunftsstelle: Brühl 2 (Tuchhalle), I. Exped. Wochentags 10—12, 4—6. Fernspr. 682.
Oeffentliche Bibliotheken:
Universitäts-Bibliothek. Die Bibliothek ist an allen Wochentagen geöffnet: Früh von 9—1 Uhr und (mit Ausnahme des Sonnabends) Nachmittags von 3—5 Uhr. Der Lesesaal ist geöffnet: Früh von 9—1 und (mit Ausnahme des Sonnabends) Nachmittags von 3—6 Uhr. Die Bücher-Ausgabe und Annahme erfolgt täglich früh von 11—1 Uhr und (mit Ausnahme des Sonnabends) Nachmittags von 3—5 Uhr.
Bibliothek der Handelskammer (Neue Börse, Tr. B, I.): Bücherausgabe und Benutzung des Lesesaals von 9—12 und 3—7 Uhr. Vorlegung der Patentschriften von 9—12 und 3—7 Uhr ebenda.
Bibliothek der Innern Mission, Roßstraße 14.
Volksbibliothek, Roßstr. 14, Mittwoch u. Sonnabend 2—3 U.
Pädagogische Centralbibliothek (Comeniusstiftung), Lehrervereinshaus, Kramerstr. 4, I., geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 2½—4½ Uhr. Lesehalle von 2½—8 Uhr geöffnet.
Volksbibliothek des Gewerbevereins L.-Eutritzsch. Geöffnet jeden Mittwoch von ½9 Uhr Abends an im Rathhaus zu L.-Eutritzsch.
„Volksbureau". Auskunftsstelle für Arbeiterversicherungs-, Gewerbe- und ähnliche Sachen Elsterstraße 14, part. links. Geschäftszeit: von 5½ bis 7½ Uhr, Sonntags von 11 bis 1 Uhr.
Städtisches Museum der bildenden Künste und Leipziger Kunstverein (am Augustusplatz) geöffnet an Sonn- und Feiertagen ½11—3 Uhr, Montags 12—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen 10—3 Uhr. Eintritt in das Museum Sonntags, Mittwochs und Freitags frei, Montags 1 Mk., Dienstags, Donnerstags, Sonnabends 50 Pfg., an den Meßsonntagen 25 Pfg. Der Eintritt in den Kunstverein beträgt für Nichtmitglieder 50 Pfg.
Grassi-Museum. Museum für Völkerkunde geöffnet an Sonn- und Feiertagen von 10½—3 Uhr, an den übrigen Tagen von 10—3 Uhr. Montags geschlossen. Eintritt Sonntags, Mittwochs und Freitags frei, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends 50 ₰, an Meßsonntagen 25 ₰.
Grassi-Museum. Kunstgewerbe-Museum geöffnet wochentäglich (ausgenommen Montags) von 10—3 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 10½—3 Uhr. Eintritt Dienstags, Donnerstags und Sonnabends 50 ₰, sonst frei, an Meßsonntagen 25 ₰. Bibliothek wochentäglich auch von 7—9 Uhr Abends und unentgeltlich.
Das Antikenmuseum der Universität ist, mit Ausnahme der Universitätsferien, jeden Sonntag von 11—1 Uhr dem Publicum unentgeltlich geöffnet. Zugang von der Universitätsstraße Albertinum, Erdgeschoß rechts.
Sammlungen des Vereins für die Geschichte Leipzigs Johannisplatz 8, II. (Altes Johannishospital). Geöffnet: Sonntags und Mittwochs von 11—½1 Uhr. Eintritt 30 ₰, Kinder 10 ₰.
Museum von Kriegserinnerungen des Verbandes deutscher Kriegs-Veteranen im Tivoli, Zeitzer Straße 32. Geöffnet Sonntag und Mittwoch von 10—3 Uhr.
Histor. Museum d. Völkerschlacht u. Zt. Napoleons I. (7000 Num.) Am Gasthaus Napoleonstein, einzig bestehend. Tägl. von früh geöffn.